KURIER; 14. Januar 2006

Kinderfreundliches Arbeitsparadies Apotheke

Faire Teilzeit-Regelungen für qualifizierte Dienstleistungen – das Modell der Pharmazeuten in Österreich gilt als Vorbild

Mitarbeiter-Zuwachs statt Personalabbau. Flexible Teilzeitlösungen statt starrer 40-Stunden-Woche. Ein eigenes Institut, das unterschiedliche Gehälter von jungen und älteren Mitarbeitern, Frauen und Männern ausgleicht: Was für viele Branchen wie ein utopisches Job-Paradies klingt, ist für Österreichs Apotheker Arbeitsrealität. Zwar sind auch hier ‚familienunfreundliche' Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste zu leisten, dieser Einsatz kann aber je nach Situation des Arbeitnehmers eingeteilt werden. Um Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, ist weniger Jonglier-Arbeit notwendig. „Diese Branche kommt der Utopie der individuellen Wahlarbeitszeit sehr nahe", ist Sozialwissenschaftler Bernd Marin überzeugt.

Entsprechend hoch ist der Anteil der Apothekerinnen (85,2 Prozent) und die Quote der Wiedereinsteiger nach der Karenz. 2004 kamen 90 Prozent sofort zurück. Sechs Prozent stiegen nach einem Jahr ein.

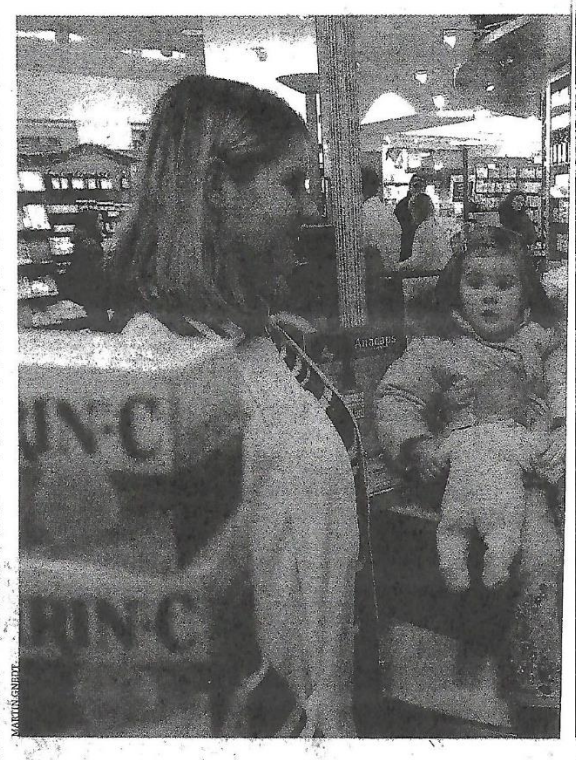

MARTIN GEBETT

Die Apothekerin Barbara Friess-Moser (re.) steigt als Teilzeitkraft wieder ein

TEILZEIT Die Dienstzeit der Apotheker wird in Zehntel der Wochenarbeitszeit gerechnet. Jeder Teilzeit-Pharmazeut muss mindestens acht Stunden (zwei Zehntel) arbeiten. Das verhindert den Trend zu geringfügiger Beschäftigung oder unterwertiger Teilzeit (unter zwölf Stunden pro Woche). Mehr als zwei Drittel der in Österreich beschäftigten Apotheker arbeiten in Teildiensten mit durchschnittlich 28,5 Stunden pro Woche. Nur 31,2 Prozent sind Vollzeitbeschäftigte. Marin: „Das ist ein international modernes Muster, das sich in Österreich sonst nur bei relativ gering qualifizierten Frauen findet."

Auch Barbara Friess-Moser (34) kehrte sechs Monate nach der Geburt ihrer heute zweieinhalbjährigen Tochter Anna als Teilzeit-Pharmazeutin in die Apotheke zur Kaiserkrone zurück. Sie nützte das Modell der Elternteilzeit und stieg mit einem 3/10-Dienst (12 Stunden) wieder ein. „Ausschlaggebend für das Pharmazie-Studium war die spätere gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf", erinnert sich die naturwissenschaftlich Interessierte: „Ich habe mir auch Vorlesungen in technischer Chemie angehört, wollte aber nicht immer in einem Labor arbeiten oder lehrend tätig sein."

Bereut hat sie die Entscheidung nicht. Mit dem Vorurteil, Apotheker seien studierte Verkäufer, kann sie daher naturgemäß wenig anfangen: „Wir beraten und stellen auf ärztliche Verschreibung und im Tee- oder Kosmetikbereich viele Produkte selbst her. Das ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit."

Weiterbildung ist daher

„Ausschlaggebend für das Pharmazie-Studium war die spätere gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf."

BARBARA FRIESS-MOSER, APOTHEKERIN

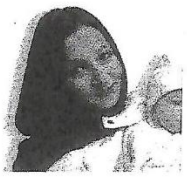

elbstver-
ändlich. Re-
elmäßig wer-
en interne
chulungen –
uch für Mit-
beiter in Ka-
nz – angebo-
n. Zusätzlich
itzen die
potheker ei-
ne Schwer-
unkte etwa in
ursen über
Mineral-
thera-
pie oder die traditionelle chinesische Medizin. Friess-Moser konzentriert vor allem auf die Homöopathie.

Mittlerweile ist die 34-jährige Pharmazeutin wieder in Karenz. Wenn ihre zweite Tochter Lena (4 Monate) etwa 14 Monate alt ist, wird sie wieder in den 12-Stunden-Dienst einsteigen. Bis dahin hält sie sich mit der Teilnahme an internen Fortbildungen, Fachzeitschriften und Büchern über neue Wirkstoffe auf dem Laufenden. Besuche bei ihren Kollegen versorgen sie mit den neuesten internen Geschichten.

– SIMONE LEONHARTSBERGER

TEILZEIT

Eltern haben seit dem 1. Juli 2004 einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit bis zum siebenten Geburtstag des Kindes. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht der Anspruch auf eine Rückkehr zur Vollarbeit. Diese Form der Elternteilzeit gilt für Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern. Das Arbeitsverhältnis muss mindestens drei Jahre ohne Unterbrechung angedauert haben – Karenzzeiten werden mit eingerechnet.

Der Beginn, die Dauer (mindestens drei Monate) und das Ausmaß der Beschäftigungszeit werden individuell mit dem jeweiligen Dienstgeber geklärt. Diese Teilzeitregelung können beide Elternteile gleichzeitig in Anspruch nehmen, allerdings nicht, wenn Mutter oder Vater gerade in Karenz sind. Die Elternteilzeit muss mindestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn bekannt gegeben werden.

Stimmt der Vorgesetzte nicht zu, muss er innerbetrieblich eine Einigung, dann einen gerichtlichen Vergleich suchen. Mitarbeiter in kleineren Betrieben können zwar eine Teilzeitbeschäftigung bis zum vierten Geburtstag des Kindes beantragen. Der Dienstgeber kann diesen Wunsch aus sachlichen Gründen aber ablehnen.

▸INTERNET
www.bmwa.gv.at